



Masterplan Steinbeckervorstadt

<i>Einbringer/in</i> Dr. Monique Wölk, SPD-Fraktion
<i>Zuständigkeit:</i> 60 Stadtbauamt
<i>Zuarbeit:</i>
<i>Termin zur Beantwortung am:</i> 10.08.2020
<i>Fristverlängerung bis:</i>

<i>Beantwortung erfolgt:</i>	Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>
	Nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Anlage/n

- 1 Kleine Anfrage vom 27.07.2020 öffentlich
- 2 Beantwortung vom 05.08.2020 öffentlich

27.07.2020

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Kanzlei der Bürgerschaft
Postfach 31 53
17461 Greifswald

Kleine Anfrage der Bürgerschaftsabgeordneten Dr. Monique Wölk

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt hat auf ihrer Sitzung am 02.07.2020 den „Masterplan Steinbeckervorstadt“ beschlossen. Dieser gilt als strategische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Steinbeckervorstadt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche rechtliche Verbindlichkeit besitzt der beschlossene Masterplan mit seinen Aussagen/ Vorgaben zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Stadtteils Steinbeckervorstadt?
- 2) Wie sieht die Zeitplanung für den Prozess der B-Planerstellung für den Geltungsbereich des Masterplans Steinbeckervorstadt aus?
- 3) Liegen der Verwaltung bereits Bauvoranfragen, Bauanträge o.ä. zur Planung oder Umsetzung von Bauvorhaben im Geltungsbereich des Masterplans vor?

Ich danke im Voraus für die Beantwortung der Fragen und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Dr. Monique Wölk



KLEINE ANFRAGE

SPD-Fraktion der Bürgerschaft der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Weißgerberstr. 14
17489 Greifswald

Vorsitzender: Dr. Andreas Kerath
Geschäftsführerin: Angelika Greyner

Tel.: 03834-4419216
spd-fraktion.hgw@web.de

über: Dezernat II Frau von Busse

03. Aug. 2020 1452 JMB

über: Oberbürgermeister Herrn Dr. Fassbinder

4.8.20

über: Kanzlei der Bürgerschaft

05. Aug. 2020 EINGEGANGEN

an die SPD-Fraktion der Greifswalder Bürgerschaft, Frau Dr. Monique Wölk

Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zum Masterplan Steinbeckervorstadt

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>	Aufwand: 85 min.
-----------------------	--	--	------------------

1. Welche rechtliche Verbindlichkeit besitzt der beschlossene Masterplan mit seinen Aussagen/ Vorgaben zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Stadtteils Steinbeckervorstadt?

Der Masterplan greift grundsätzlich die Ziele übergeordneter Planungen wie des Flächennutzungsplans (1999), des Städtebaulichen Rahmenplans Innenstadt / Fleischervorstadt (2016) und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Greifswald 2030plus (ISEK) (2017) auf, modifiziert und konkretisiert diese jedoch für den Untersuchungsraum der Steinbeckervorstadt als planerisches Bindeglied zur Erschließung von Wohnungsbaupotenzialen in den weiterzuführenden Bebauungsplanverfahren. Er dient somit als Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtteilentwicklung und stellt die Grundlage für weitere Planungsschritte wie Fachgutachten dar. Als ein informelles, also nicht direkt rechtswirksames Planwerk, dient er als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Ferner liefert der Masterplan Entwürfe zu den städtebaulichen Konzepten als Grundlage für die Bearbeitung der verbindlichen Bauleitplanung.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung zu berücksichtigen.

2. Wie sieht die Zeitplanung für den Prozess der B-Planerstellung für den Geltungsbereich des Masterplans Steinbeckervorstadt aus?

Nach Überarbeitung und Anpassung der Planunterlagen gemäß des von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 02.07.2020 gefassten Beschlusses wird für das IV. Quartal 2020 die Durchführung eines Scopingtermins mit den Genehmigungs- und Fachbehörden zur Art

und zum Umfang der Fachgutachten über die Umweltauswirkungen avisiert. Anschließend erfolgt die Vorbereitung der Aufgabenstellungen für die einzelnen Gutachten. Bei Verfügbarkeit der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt die Beauftragung der Fachgutachten. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/ 22 wurden durch das Stadtbauamt entsprechende Haushaltsmittel für die weiterzuführenden Bebauungsplanverfahren angemeldet.

Nach Vorlage und Auswertung der Fachgutachten schließt sich die Phase der Vorentwurfserarbeitung an. Verfahrensbegleitend sind die nach BauGB vorgeschriebenen Beteiligungsprozesse sowie die nach Bürgerschaftsbeschluss vom 02.07.2020 „vorbereitenden Beteiligungswerkstätten“ durchzuführen. Die weitere Ausgestaltung der Zeitschiene richtet sich i.W. nach den Ergebnissen der Fachgutachten sowie den Ergebnissen aus den Beteiligungsformaten. Aus heutiger Sicht ist anzunehmen, dass sich die Fortführung der Bebauungsplanverfahren bis zu einer möglichen Satzungsreife über einen Zeitraum von mind. 2 - 3 Jahren erstrecken wird.

3. Liegen der Verwaltung bereits Bauvoranfragen, Bauanträge o.ä. zur Planung oder Umsetzung von Bauvorhaben im Geltungsbereich des Masterplans vor?

Der unteren Bauaufsichtsbehörde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald liegen Bauvoranfragen und Anträge auf Baugenehmigungen im Bereich des Masterplans Steinbeckervorstadt vor.

Die bauaufsichtliche Prüfung aller Anträge erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Anlage/n

i.V. 